

Merkmale Stundenplaneinteilung

Liebe Eltern

Neben dem Musikmachen sind die Kinder oft mit zahlreichen weiteren Aktivitäten beschäftigt. Bei der Stundenplaneinteilung ergibt sich dann die Frage: Auf welche weiteren Freizeitbeschäftigungen und Verpflichtungen kann oder muss die Musikschule Rücksicht nehmen? Mit diesem Merkblatt wollen wir die wichtigsten Fragen klären. Bitte berücksichtigen Sie, dass an der Musikschule über 800 Schüler*innen von rund 50 Lehrpersonen unterrichtet werden, die zum grossen Teil auch noch an weiteren Musikschulen tätig sind. Damit also jede Woche alle Lektionen stattfinden können, braucht es von jeder Seite Flexibilität und Verständnis, aber auch das Beachten von klaren Regeln:

- 1. Belegungen, die wir berücksichtigen können, sofern sie bis spätestens am Montag der Organisationswoche (vor Beginn des Semesters) der Lehrperson mitgeteilt werden:**
 - ✓ Regulärer Schulstundenplan inkl. belegte Wahlfächer
 - ✓ Schulsporttrainings, Kirchlicher Unterricht (rechtzeitiges Erfragen ist Sache der Eltern)
 - ✓ Weitere freiwillige Aktivitäten, wenn genügend Freiraum zum Planen der Unterrichtslektion angeboten werden kann (vgl. auch 3.)

- 2. Auf folgende Punkte können wir in der Regel keine Rücksicht nehmen:**
 - × Ausserordentliche Schulveranstaltungen (Projektwochen, Landschulwochen, spontane Ausflüge, Theater- oder Konzertbesuche etc.)
 - × Spontane Freizeitaktivitäten (Geburtstagsfeste, Ausflüge, verlängerte Wochenenden etc.)
 - × Temporäre Familienorganisations- und Transportprobleme

- 3. Spielregeln für die Stundenplaneinteilung:**
 - Schulstundenpläne (gem. 1.) sobald bekannt aber bis spätestens Anfang Semester der Lehrperson mitteilen. Sicherstellen, dass alles erfragt ist (Zusatzfächer, KUW, Trainings etc.)!
 - Mindestens drei verschiedene „Zeitfelder“ von mehreren Stunden Dauer an drei verschiedenen Tagen anbieten.
 - Freie Nachmittage (z. B. Mittwoch und Freitag) sperren gilt nicht! Wer aber nur einen Nachmittag schulfrei hat, wird nach Möglichkeit bevorzugt behandelt.

- 4. Kompensation des obligatorischen Unterrichts an der Volksschule**

Auf Gesuch hin kann die Schulleitung der Volksschule eine Kompensation für einzelne Lektionen bewilligen, um den Unterricht an der Musikschule zu besuchen. Ziehen Sie diese Möglichkeit in Betracht und besprechen Sie das Vorgehen mit der Lehrperson.

- 5. Abtausch-Möglichkeiten im planbaren Verhinderungsfall:**

Nach Beginn des Semesters sollen die Schüler*innen im Besitz eines Stundenplans inkl. Telefonnummern sein. Damit können untereinander Lektionen abgetauscht werden.

Wer ein Instrument erlernen will, braucht eine gute Planung und Organisation seiner Aktivitäten und klare Prioritäten. Zusätzlich zur Unterrichtsstunde will auch noch Zeit zum Üben und Spielen eingeplant sein...!
Besten Dank für Ihre Mithilfe!